

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 Aktiengesetz (AktG)

Gegenstand von Tagesordnungspunkt 1 ist die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der adidas AG und des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die adidas AG und den Konzern zum 31. Dezember 2020, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020.

Die genannten Unterlagen enthalten auch den Vergütungsbericht sowie den erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a HGB in der auf das Geschäftsjahr 2020 anwendbaren Fassung sowie die Erklärung zur Unternehmensführung.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt 1 erfolgt nicht. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt; damit ist der Jahresabschluss gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entfällt daher eine Beschlussfassung der Hauptversammlung.

Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Herzogenaurach, im März 2021

adidas AG
Der Vorstand